



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/198/2015

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 26.11.2015
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	14.12.2015		öffentlich

Bekanntgabe zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

Sachverhalt:

Das Eisenbahn-Bundesamt hat im Rahmen der Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes am 15.11.2015 die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung begonnen. Die Beteiligung läuft bis zum 15.12.2015.

Bürgerinnen und Bürger, Lärmschutzvereinigungen, Kommunen usw., die von Schienenlärm betroffen sind, haben während dieser Zeit die Möglichkeit, eine Rückmeldung zur 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, zum bereits veröffentlichten Pilot-Lärmaktionsplan Teil A und zu vorhandenen Lärminderungsmaßnahmen zu geben.

Auf der Beteiligungsplattform (www.laermaktionsplanung-schiene.de) steht zu diesem Zweck ein Fragebogen zur Verfügung, der online ausgefüllt oder auch ausgedruckt und auf dem Postweg eingeschickt werden kann. (Es können jedoch nur die sieben Fragen auf dem Fragebogen beantwortet werden. Freitexte werden nicht berücksichtigt).

Die Ergebnisse der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden als Auswertung in den Pilot-Lärmaktionsplan Teil B einfließen. Der Pilot-Lärmaktionsplan Teil A ist bereits im Internet (www.eba.bund.de/lap) abrufbar und kann auch als Druckversion beim Eisenbahn-Bundesamt angefordert werden. Beide Teile zusammen bilden den vollständigen Pilot-Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes.

Das gemeindliche Bauamt hat den Fragebogen für die Gemeinde Neufahrn ausgefüllt und eingereicht. Der Fragebogen bezog sich nur auf Art und Form der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie auf den tatsächlichen Stand der Umsetzung von evtl. Lärminderungsmaßnahmen im Gemeindegebiet. Er ist als Anlage dem TOP angehängt. Es gab keine Möglichkeit in dieser 2. Phase Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen einzubringen.

Das Bauamt hat die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Maßnahmen waren nicht zu veranlassen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Fragenbogen zur Lärmaktionsplanung